

Teilegutachten Nr.

RZ96/41589/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **C 705437 (LK 100/4)**

an Fahrzeugen des Herstellers **Daewoo**

Auftraggeber: **RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radtyp:	C 705437
Radgröße:	7J x 15 H2
Einpreßtiefe:	+ 37 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	56,6 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring, Kennz. Ø64/Ø56,6 ; Farbe: blutorange
Kennzeichnung (Radinnenseite):	Bereich Felgenhorn, bzw. Radspeiche
Geprüfte Radlast:	515 kg
Reifenabrollumfang:	1935 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1829/00)

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert.
Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Klaus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorf
 Radtyp: C 705437

Teilegutachten
 Nr. RZ96/41589/A/41
 Blatt 2 von 5

Verwendungsbereich und Auflagen

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundbolzen M12 x1,5 x29
 Anzugsmoment in Nm : 100

Fahrzeughersteller: Daewoo Motor Co. Ltd (ROK)

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.; EG-Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
KLETN	52; 55; 66	Daewoo Nexia, Daewoo Cielo, Daewoo Racer	H018	185/55R15-81 26) 195/45R15-78 11)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 18)20) 25)
		Daewoo Nexia, Daewoo Cielo, Daewoo Racer, Daewoo Zentra, Daewoo Aranos, Daewoo Trexio, Daewoo 1500, ww.15, ww. K44	e13*93/81* 0006*..	195/50R15-82 16)19) 215/45R15-82 16)19) 205/45R15-78 16)19)	

DW H018/ e13*0006 /NT00 830/830 4/100/56,5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.; EG-Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
KLEJ	66; 70; 77	Daewoo Espero	H019	185/55R15-81 22)26) 195/50R15-82 22)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 25)
		Daewoo Espero, Daewoo Aranos, Daewoo K55	e13*93/81* 0007*..	205/50R15-85 22)23)24)30)	

DW H019/ e13*0007 /NT00 860/890 4/100/56,5

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: C 705437

Teilegutachten
Nr. RZ96/41589/A/41
Blatt 3 von 5

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (bei speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Bei Verwendung der Serienräder sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: C 705437

Teilegutachten
Nr. RZ96/41589/A/41
Blatt 4 von 5

- 11) Es ist der Nachweis ausreichender Tachoanzeige-Genauigkeit in geeigneter Form (z.B. Tachodienst-Bestätigung) zu erbringen; bei erfolgter Angleichung keine Eintragung als wahlweise Ausrüstung .
- 16) An Achse 1 ist auf ausreichende Radabdeckung (nach vorn hin) zu achten; ggf. sind Kotflügelkanten und Stoßfängerenden auszustellen.
- 18) An Achse 2 sind die Radhaussicken im Bereich von 200 mm vor und hinter Radmitte nach oben umzuformen.
- 19) Abweichend von Auflage 18) sind an Achse 2 die Radhaussicken komplett um- und anzulegen und dabei nach außen aufzuweiten.
- 20) An Achse 2 ist das innere Radlaufblech im mittleren Bereich (oberhalb der Radhaussicke) an die äußere Kotflügelwand anzuformen.
- 22) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich von ca. 200 mm vor bis ca. 100 mm hinter der Radmitte auf einer Höhe von ca. 40 mm bis ca. 80 mm - gemessen von der Radhausausschnittkante - einzuformen.
- 23) Die Kunststoffabdeckung des Tankeinfüllrohres ist zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen.
- 24) An Achse 1 ist die Kunststoff-Spritzschutzverkleidung (für Motor) im Bereich der Ausbuchtung durch Erwärmung zur Fahrzeugmitte hin einzuformen.
- 25) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben (Bremstrommel-fixierung) vor Anbau des Sonderrads zu entfernen.
- 26) Die Verwendung der Reifengröße 185/55R15 auf Felge 7Jx15H2 ist nicht generell freigegeben; es liegen z.Zt. folgende Reifenfreigaben vor:

<u>Hersteller</u>	<u>Profiltyp</u>
Pirelli	P600
Dunlop	SP Sport D40, SP8000; SP2000
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Goodyear	Eagle GW, Eagle NCT/NCT2, Eagle GS-D; Eagle VR, ZR
Bridgestone	RE 71
Semperit	Direction
Toyo	600 F1
Uniroyal	Rallye 340/55; Rallye440

Das gewählte Reifenfabrikat ist mit einzutragen.

Bei Verwendung anderer Reifentypen ist diese Freigabe gesondert vorzulegen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: C 705437

Teilegutachten
Nr. **RZ96/41589/A/41**
Blatt 5 von 5

- 30) Nur zulässig an Fahrzeugen mit ABS (breitere Spur an Achse 2).
Bei anderen Fz.-Ausf. ist die Reifenfreigängigkeit (nach innen hin) gesondert zu beurteilen.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 15. Februar 1996

Verz.-Nr. : RZ96/41589/A/41 SSL (15-Zoll-41589A41.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr